

Lieferantenkodex

Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die VebeGo AG, auch in der Beschaffung.

Grundlagen

VebeGo AG ist ein fairer und verlässlicher Partner. VebeGo und seine Mitarbeitenden handeln deshalb gegenüber Ihnen als Lieferant transparent. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Liefernetzwerk. Diesen Anspruch haben wir auch an Sie.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stossen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen.

Eine verantwortungsvolle Beschaffung sowie das Einhalten von Gesetzen gehört zu den Grundprinzipien unserer Beschaffungsstrategie von Gütern und Dienstleistungen. Die VebeGo AG will nachhaltig beschaffen und mit Anbieterinnen und Anbietern sowie Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleisten. Der vorliegende Lieferantenkodex basiert auf den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Er enthält die Mindestexpectationen an unsere Lieferunternehmen sowie deren Vertretungen, Zu- und Unterlieferunternehmen. Unsere Lieferunternehmen sind aufgefordert, diese Expectationen entsprechend weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen.

Dokumentnummer WE-5.03.02	© VebeGo AG	Version 1
Zuletzt geprüft/ bearbeitet von PMA		03.03.2025



Ethik

Unsere Lieferunternehmen stellen sicher, dass:

- die Gesetze der jeweilig anwendbaren Rechtsordnung eingehalten werden.
- jede Form von Korruption und Bestechung unterlassen wird. Dies schliesst auch jede Form von Begünstigung und Zuwendung mit dem Ziel die Entscheidungsfindung zu beeinflussen mit ein.
- die Gesetze gegen Schwarzarbeit eingehalten werden.
- die Regeln des fairen Wettbewerbs geachtet und die Kartellgesetze, sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb eingehalten werden.
- alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen und Wirtschaftssanktionen der Schweiz eingehalten werden, und in keiner Weise Geldwäsche- oder anderen illegalen Finanzpraktiken angewendet werden.
- der Schutz des geistigen Eigentums Dritter respektiert wird.

Arbeits- und Menschenrechte

Unsere Lieferunternehmen stellen sicher, dass:

die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Konfession, Herkunft, Hautfarbe oder ihrer sonstigen persönlichen Merkmale gewahrt und die Chancengleichheit gefördert werden.

- die Menschenrechte im eigenen Einflussbereich respektiert und eingehalten werden.
- für Leistungen, die im Ausland durch das Unternehmen selbst oder dessen Zulieferbetriebe erbracht werden, mindestens die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden.
- die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden durch Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte und Sicherheitsvorkehrungen sowie durch entsprechende Ausbildung und Trainings sichergestellt werden.
- die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, die orts- und berufsüblichen Vorschriften eingehalten werden.
- Ihre Mitarbeitende angemessen entlohnt werden und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn sowie die für die Region geltenden Unterstützungsbeiträge erhalten.
- die Lohngleichheit von Frau und Mann eingehalten wird.
- die wöchentliche Höchstarbeitszeit, die Ruhezeiten und Pausen der nationalen Gesetzgebung und der verbindlichen Branchenstandards entsprechen.
- unter keinen Umständen Menschen unter Zwangs- oder Pflichtarbeit beschäftigt werden.
- Mitarbeitende ein Mindestalter gemäss den Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorweisen können.
- die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden gemäss anwendbarem Recht anerkannt wird.

Dokumentnummer WE-5.03.02	© Vebeo AG	Version 1
Zuletzt geprüft/ bearbeitet von PMA		03.03.2025



Umwelt

Unsere Lieferunternehmen stellen sicher, dass:

- Grenzwerte und Vorschriften bezüglich Umgangs mit gefährlichen oder schädlichen Stoffen eingehalten werden
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Bewältigung von Unfällen getroffen werden.
- die Mitarbeitenden mittels Ausbildung und Trainings im Umgang mit gefährlichen oder schädlichen Stoffen geschult werden.
- der Ressourcenverbrauch (Materialien sowie Wasser, Boden, Energie, Fläche, Biodiversität), Emissionen und die Abfallproduktion überwacht und minimiert wird.
- der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird.
- mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen eingehalten werden. Dazu gehören im Inland die Bestimmungen des schweizerischen Umweltrechts und im Ausland die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt.
- der Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen so effizient wie möglich gestaltet oder sogar vermieden wird
- der sichere Umgang und die Entsorgung von umweltschädlichen Produkten gewährleistet wird.
- die Mitarbeitenden mittels Ausbildung und Trainings in umweltrelevanten Tätigkeiten geschult werden. Dies betrifft unter anderem die Beschaffung, den Einsatz und die Entsorgung von umweltschädlichen Produkten.
- als Produktionsbetrieb die Entwicklung und Konstruktion von Baugruppen umwelt- und recyclingfreundlich gestaltet werden.

Umsetzung und Nachweispflicht

Die VebeGO AG behält sich das Recht vor, Kontrollen und Audits bei ihren Lieferunternehmen durchzuführen und die Einhaltung des Lieferantenkodexes zu überprüfen. Die Lieferunternehmen stellen der VebeGO AG auf Anfrage Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung des Kodexes nachweisen. Insbesondere sollen die Lieferunternehmen die VebeGO AG transparent informieren, falls Aspekte in diesem Kodex nicht oder nur teilweise erfüllt werden können.

Haben unsere Lieferunternehmen einen Verdacht oder die Kenntnis von Verstößen gegen Vorschriften, Gesetze oder diesen Lieferantenkodex, sind diese der VebeGO AG unverzüglich zu melden (einkauf@vebeGO.ch).

Dokumentnummer WE-5.03.02	© VebeGO AG	Version 1
Zuletzt geprüft/ bearbeitet von PMA		03.03.2025



Nichterfüllung

Wird die Erklärung der Einhaltung des Lieferantenkodexes nicht erfüllt, hält sich die VebeGO AG das Recht vor, Massnahmen zu fordern, einen erteilten Zuschlag zu widerrufen, geschlossene Verträge vorzeitig zu kündigen und/oder künftige Bestellungen und Lieferungen auszusetzen. Der Anbieter oder die Anbieterin kann daraus keine Ansprüche ableiten. Gegebenenfalls wird die Geschäftsbeziehung beendet.

Erklärung zur Einhaltung

Mit der Unterzeichnung des Dokuments wird bestätigt, dass der Inhalt des Lieferantenkodexes der VebeGO AG gelesen wurden und die darin erwähnten Anforderungen berücksichtigt resp. eingehalten werden.

Ort, Datum

Unternehmen (Stempel), Unterschrift

Dokumentnummer WE-5.03.02	© VebeGO AG	Version 1
Zuletzt geprüft/ bearbeitet von PMA		03.03.2025